

länder Krone vor dem mit Mitra und Kaiserkrone geschmückten Kaiser so haben entwickeln können, wie es die Goldene Bulle vorsah.

Hinsichtlich des Gebrauchs der Reichskrone bei den weiteren Königskrönungen bis zum Ende des alten Reiches kann man sich kürzer fassen. In Nürnberger Quellen¹⁾ ist die Überführung der Reichsinsignien zu den einzelnen Krönungen zuverlässig bezeugt, und außerdem liegt in Krönungsberichten, Diarien, bildlichen Darstellungen und Krönungsmünzen ein so reiches Material vor, daß jeder Zweifel an der Benutzung der Reichskrone bei diesen Krönungen deutscher Könige ausgeschlossen ist. Ein Nachweis im einzelnen dürfte sich hier erübrigen.²⁾ Es hat auch in diesen letzten Jahrhunderten des Reiches nicht an Versuchen der deutschen Könige, die nach dem Vorbilde Maximilians auch ohne Kaiserkrönung den Kaisertitel anzunehmen pflegten, gefehlt, das Recht der Könige auf den Besitz des Reichsschatzes gegenüber dem von Sigismund der Stadt Nürnberg übertragenen Verwahrungsrecht durchzusetzen. So forderte sowohl Maximilian II. wie Rudolf II. den Reichsschatz von Nürnberg zurück, freilich erfolglos. Der Nürnberger Ratschreiber Johann Müllner (gest. 1634³⁾), der uns davon berichtet, verweist für nähere Einzelheiten auf die Nürnberger Registratur⁴⁾, die aber bis heute für diese Frage nicht ausgeschöpft wurde. Die Reichskrone wird bei den Königskrönungen sowohl in den Berichten⁵⁾ wie in der staatsrechtlichen Literatur⁶⁾ als „Aachener Krone“ bezeichnet. Diese Bezeichnung und die Benennung der einzelnen Insignien als von Kaiser Karl herrührende Stücke veranlaßten die Aachener Abordnung zur Krönung Leopolds I., bei dem neugekrönten Kaiser Ansprüche ihrer Stadt auf den Besitz der Reichsinsignien anzumelden und beim Kaiser einen Protest einzulegen, als die von Nürnberg gekommenen

¹⁾ v. Murr, Beschreibung 212f.

²⁾ v. Kralitz 24ff.

³⁾ Vgl. über ihn Mummenhoff in Allgemeine Deutsche Biographie 22 (Leipzig 1885), 704ff.

⁴⁾ Srensдорff 84.

⁵⁾ J. B. Vollständiges Diarium v. d. Krönung Josephs des Andern (Mainz 1771) 84.

⁶⁾ J. D. v. Olenßlager, Neue Erläuterung der Guldenen Bulle (Frankfurt u. Leipzig 1766) 357.